

Gemeinsames Amtsblatt der Stadt Zeulenroda-Triebes und der Gemeinde Weißendorf

Geltungsbereich: Stadt Zeulenroda-Triebes und Gemeinde Weißendorf

Öffentliche Bekanntmachungen, Nachrichten und Informationen aus der Stadt Zeulenroda-Triebes und der Gemeinde Weißendorf

Jahrgang 14

Mittwoch, den 1. Mai 2019

Nummer 6

Amtlicher Teil der Stadt Zeulenroda-Triebes

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Gemeinde - die Wahlbezirke der Gemeinde Zeulenroda-Triebes wird in der Zeit vom (20. Tag vor der Wahl) 06. Mai 2019 bis (16. Tag vor der Wahl) 10. Mai 2019 während der allgemeinen Öffnungszeiten (Ort der Einsichtnahme) Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes, Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro, in der Sparkasse Zeulenroda-Triebes, Schopperstraße 1-5 (Eingang über Schuhgasse), 07937 Zeulenroda-Triebes für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am (16. Tag vor der Wahl) 10. Mai 2019 bis 18:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde (Dienststelle, Gebäude, Zimmer-Nr.) Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes, Rathaus, Markt 1, 07937 Zeulenroda-Triebes Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum (21. Tag vor der Wahl) 05. Mai 2019 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in dem Kreis/der kreisfreien Stadt (Name) Greiz 76 durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Kreises/dieser kreisfreien Stadt oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum (21. Tag vor der Wahl) 05. Mai 2019 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum (16. Tag vor der Wahl) 09. Mai 2019 versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum (2. Tag vor der Wahl) 24. Mai 2019, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich, oder elektronisch beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Zeulenroda-Triebes, den 24.04.2019

Die Gemeindebehörde

Wahlbekanntmachung

der Stadt Zeulenroda-Triebes für die Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019

1. Am 26.05.2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum **Europäischen Parlament** statt. Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
2. Die Gemeinde ist in 32 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Die Wahlräume befinden sich:

Nr. des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraumes
1	Seniorenzentrum, Stadtbachring 29, 07937 Zeulenroda-Triebes
2	Kita „Sonnenschein“, Straße der DSF 37, 07937 Zeulenroda-Triebes
3	Rötlein-Schule, O.-Grotewohl-Ring 37, 07937 Zeulenroda-Triebes
4	Kita „Villa Kinderglück“, E.-Thälmann-Allee 1, 07937 Zeulenroda-Triebes
5	BTZ, H.-Heine-Straße 45, 07937 Zeulenroda-Triebes
6	Pestalozzi-Schule, Hohe Straße 121, 07937 Zeulenroda-Triebes
7	Gaststätte „Grüner Baum“, Märien 5, 07937 Zeulenroda-Triebes
8	Stadtbibliothek, Markt 8, 07937 Zeulenroda-Triebes
9	Friedrich-Solle-Schule, Giengener Straße 18, 07937 Zeulenroda-Triebes
10	Friedrich-Solle-Schule, Giengener Straße 18, 07937 Zeulenroda-Triebes
11	Friedrich-Solle-Schule, Giengener Straße 18, 07937 Zeulenroda-Triebes
12	Jahn-Turnhalle, L.-Jahn-Straße 2, 07937 Zeulenroda-Triebes
13	Berufsschule, Greizer Straße 92 A, 07937 Zeulenroda-Triebes
14	Gemeinderaum, Kleinwolschendorf 27, 07937 Zeulenroda-Triebes
15	Turmschule, Niederböhmersdorf 34, 07937 Zeulenroda-Triebes
16	Dorfklub, Leitlitz 31, 07937 Zeulenroda-Triebes
17	Feuerwehrgerätehaus, Weckersdorf, Dorfstraße 28 A, 07937 Zeulenroda-Triebes
18	Dorfgemeinschaftshaus, Läwitz 14, 07937 Zeulenroda-Triebes
19	Dorfgemeinschaftshaus, Förthen, 07937 Zeulenroda-Triebes
20	Vereinshaus, Pahren, Hainweg 6, 07937 Zeulenroda-Triebes
21	Gaststätte „Zum Goldenen Stern“, Stelzendorf 4, 07937 Zeulenroda-Triebes
22	Dienstgebäude, Triebes, Schäferstr. 2, 07950 Zeulenroda-Triebes
23	Grund- und Regelschule, Triebes, Dr.-W.-Külz-Straße 19 A, 07950 Zeulenroda-Triebes
24	Vereinshaus GRÜN-Verein, Triebes, Greizer Landstraße 10 A, 07950 Zeulenroda-Triebes
25	Feuerwehrgerätehaus, Mehla, Mehlaer Hauptstraße 2 A, 07950 Zeulenroda-Triebes
26	Dorfgemeinschaftshaus, Dörtendorf 26 A, 07950 Zeulenroda-Triebes
27	Vereinshaus, Merkendorf 20 A, 07950 Zeulenroda-Triebes
28	Dorfgemeinschaftshaus, Silberfelder Waldstraße 4, 07937 Zeulenroda-Triebes
29	Bürgerhaus, Zadelsdorf 30 B, 07937 Zeulenroda-Triebes
30	Vereinshaus, Arngrün 16, 07937 Zeulenroda-Triebes
31	Vereinshaus, Mittelring 18, 07937 Zeulenroda-Triebes
32	Kita „Spatzennest“, Schulberg 2, 07937 Zeulenroda-Triebes

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 23.04.2019 bis 05.05.2019 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14:00 Uhr in 07937 Zeulenroda-Triebes, Markt 1, Rathaussaal und Zimmer 28 am Wahltag dem 26. Mai 2019 zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.
Jeder Wähler hat eine Stimme.
Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.
Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.
Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.
4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt
 - oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.
 Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Zeulenroda-Triebes, den 24.04.2019

Die Gemeindebehörde

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahl (Kreistag, Gemeinderat, Ortsteilbürgermeister) am 26. Mai 2019

1. Das Wählerverzeichnis für die Kommunalwahl (Kreistag des Landkreises Greiz, Gemeinderat der Stadt Zeulenroda, Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung Arnsgrün-Bernsgrün-Pöllwitz, Dörtendorf, Mehla, Merkendorf, Niederböhmersdorf, Silberfeld, Triebes und Zadelsdorf der Stadt Zeulenroda-Triebes) in der Stadt Zeulenroda-Triebes wird in der Zeit vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl (06. bis 10. Mai 2019) während der üblichen Dienstzeiten in der Stadt Zeulenroda-Triebes, Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes (Einwohnermeldeamt)

Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

 im Rathaus, Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro, in der Sparkasse Gera-Greiz, Schopperstraße 1-5 (Eingang über Schuhgasse), 07937 Zeulenroda-Triebes für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach dem Thüringer Meldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt und die Einsichtnahme ist durch ein Bildschirmgerät/Datensichtgerät ermöglicht.
2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl (06. bis 10. Mai 2019) Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Stadt Zeulenroda-Triebes, Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes, Rathaus, Markt 1, 07937 Zeulenroda-Triebes schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.
3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.
Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 21. Tag vor der Wahl (05. Mai 2019) eine Wahlbenachrichtigung.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
 - b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
 - c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum zweiten Tag vor der Wahl (24. Mai 2019), bis 18.00 Uhr, bei der Stadt Zeulenroda-Triebes, Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes, Rathaus, 07937 Zeulenroda-Triebes. Telefax- Nr.: 036628-97395 oder per Email an die Email-Adresse: poststelle@zeulenroda-triebes.de mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.
Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag (26. Mai 2019), 15.00 Uhr, gestellt werden.
Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl (25. Mai 2019), 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag (26. Mai 2019), 15.00 Uhr, stellen.
7. Für den Fall, dass bei der Wahl (Ortsteilbürgermeisterwahl) am 26. Mai 2019 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 09. Juni 2019 eine Stichwahl statt.
Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, der bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat. Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 26. Mai 2019 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 26. Mai 2019 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 07. Juni 2019 bis 18:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes, Rathaus, 07937 Zeulenroda-Triebes. Telefax - Nr.: 036628-97395 oder per Email an die Email-Adresse: poststelle@zeulenroda-triebes.de mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.
Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.
Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 08. Juni 2019, bis 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
8. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:
- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der der Antragsteller wahlberechtigt ist
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
 - einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Stadtverwaltung, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.
- Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
9. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 26. Mai 2019 bis 18 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl, dem 09. Juni 2019 bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.
Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Zeulenroda-Triebes, d. 24.04.2019

Die Gemeindebehörde

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl der Ortsteilratsmitglieder am 26. Mai 2019

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahl der Ortsteilratsmitglieder in den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung Arnsgrün-Bernsgrün-Pöllwitz, Dörtendorf, Mehla, Merkendorf, Niederböhmersdorf, Triebes, Silberfeld und Zadelsdorf der Stadt Zeulenroda-Triebes wird in der Zeit vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl (06. bis 10. Mai 2019) während der üblichen Dienstzeiten in der Stadt Zeulenroda-Triebes, Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes (Einwohnermeldeamt)
- | | |
|------------|---|
| Dienstag | 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr |
| Donnerstag | 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr |
| Freitag | 09.00 - 12.00 Uhr |
- im Rathaus, Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro, in der Sparkasse Gera-Greiz, Schopperstraße 1-5 (Eingang über Schuhgasse), 07937 Zeulenroda-Triebes für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach dem Thüringer Meldegesetz eingetragen ist.
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt und die Einsichtnahme ist durch ein Bildschirmgerät/ Datensichtgerät ermöglicht.
2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl (06. bis 10. Mai 2019) Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Stadt Zeulenroda-Triebes, Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes, Rathaus, Markt 1, 07937 Zeulenroda-Triebes schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragene Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.
3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.
Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 21. Tag vor der Wahl (05. Mai 2019) eine Wahlbenachrichtigung.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,
- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
 - wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
 - wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.
6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum zweiten Tag vor der Wahl (24. Mai 2019), bis 18.00 Uhr, bei der Stadt Zeulenroda-Triebes, Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes, Rathaus, Zimmer 31, 07937 Zeulenroda-Triebes. Telefax- Nr.: 036628-97395 oder per Email an die Email-Adresse: poststelle@zeulenroda-triebes.de mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.
- Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag (26. Mai 2019), 15.00 Uhr, gestellt werden.
- Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl (25. Mai 2019), 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
- Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag (26. Mai 2019), 15.00 Uhr, stellen.
7. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
- Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:
- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der der Antragsteller wahlberechtigt ist
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
 - einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der erfüllenden Gemeinde, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.
- Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
8. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 26. Mai 2019 bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.
- Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Zeulenroda-Triebes, d. 24.04.2019

Die Gemeindebehörde

Wahlbekanntmachung

der Stadt Zeulenroda-Triebes für die Kommunalwahl am 26. Mai 2019

- Am 26.05.2019 finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
- Die Gemeinde bildet 32 Stimmbezirke. Die Wahlräume befinden sich:

Nr. des Stimmbezirks	Lage des Wahlraumes
1	Seniorenzentrum, Stadtbachring 29, 07937 Zeulenroda-Triebes
2	Kita „Sonnenschein“, Straße der DSF 37, 07937 Zeulenroda-Triebes
3	Rötlein-Schule, O.-Grotewohl-Ring 37, 07937 Zeulenroda-Triebes
4	Kita „Villa Kinderglück“, E.-Thälmann-Allee 1, 07937 Zeulenroda-Triebes
5	BTZ, H.-Heine-Straße 45, 07937 Zeulenroda-Triebes
6	Pestalozzi-Schule, Hohe Straße 121, 07937 Zeulenroda-Triebes
7	Gaststätte „Grüner Baum“, Märien 5, 07937 Zeulenroda-Triebes
8	Stadtbibliothek, Markt 8, 07937 Zeulenroda-Triebes
9	Friedrich-Solle-Schule, Giengener Straße 18, 07937 Zeulenroda-Triebes
10	Friedrich-Solle-Schule, Giengener Straße 18, 07937 Zeulenroda-Triebes
11	Friedrich-Solle-Schule, Giengener Straße 18, 07937 Zeulenroda-Triebes
12	Jahn-Turnhalle, L.-Jahn-Straße 2, 07937 Zeulenroda-Triebes
13	Berufsschule, Greizer Straße 92 A, 07937 Zeulenroda-Triebes
14	Gemeinderaum, Kleinwolschendorf 27, 07937 Zeulenroda-Triebes
15	Turmschule, Niederböhmersdorf 34, 07937 Zeulenroda-Triebes
16	Dorfklub, Leitlitz 31, 07937 Zeulenroda-Triebes
17	Feuerwehrgerätehaus, Weckersdorf, Dorfstraße 28 A, 07937 Zeulenroda-Triebes

18	Dorfgemeinschaftshaus, Läwitz 14, 07937 Zeulenroda-Triebes
19	Dorfgemeinschaftshaus, Förthen, 07937 Zeulenroda-Triebes
20	Vereinshaus, Pahren, Hainweg 6, 07937 Zeulenroda-Triebes
21	Gaststätte „Zum Goldenen Stern“, Stelzendorf 4, 07937 Zeulenroda-Triebes
22	Dienstgebäude, Triebes, Schäferstr. 2, 07950 Zeulenroda-Triebes
23	Grund- und Regelschule, Triebes, Dr.-W.-Külz-Straße 19 A, 07950 Zeulenroda-Triebes
24	Vereinshaus GRÜN-Verein, Triebes, Greizer Landstraße 10 A, 07950 Zeulenroda-Triebes
25	Feuerwehrgerätehaus, Mehla, Mehlaer Hauptstraße 2 A, 07950 Zeulenroda-Triebes
26	Dorfgemeinschaftshaus, Dörtendorf 26 A, 07950 Zeulenroda-Triebes
27	Vereinshaus, Merkendorf 20 A, 07950 Zeulenroda-Triebes
28	Dorfgemeinschaftshaus, Silberfelder Waldstraße 4, 07937 Zeulenroda-Triebes
29	Bürgerhaus, Zadelsdorf 30 B, 07937 Zeulenroda-Triebes
30	Vereinshaus, Arnsgrün 16, 07937 Zeulenroda-Triebes
31	Vereinshaus, Mittelring 18, 07937 Zeulenroda-Triebes
32	Kita „Spatzennest“, Schulberg 2, 07937 Zeulenroda-Triebes

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses sind zwei Briefwahlvorstände (BWV) gebildet worden. Die Arbeitsräume der Briefwahlvorstände befinden sich im Rathaus der Stadt Zeulenroda-Triebes, Markt 1, Rathaussaal (BWV 1 für Stimmbezirke 1 bis 13) und Zimmer 28 (BWV 2 für Stimmbezirke 14 bis 32), 07937 Zeulenroda-Triebes.

Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag dem 26. Mai 2019 um 14:00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.
Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:
 - 3.1 Wahl der Stadtratsmitglieder/Kreistagsmitglieder
Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).
 - 3.2 Wahl der Ortsteilbürgermeister
 - 3.2.1 Bei der Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteiles mit Ortsteilverfassung Triebes sind zwei oder mehr Wahlvorschläge zugelassen worden. Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.
 - 3.2.2 Bei der Wahl des Ortsteilbürgermeisters der Ortsteile mit Ortsteilverfassung Arnsgrün-Bernsgrün-Pöllwitz, Dörtendorf, Mehla, Merkendorf, Niederböhmersdorf, Silberfeld und Zadelsdorf sind nur ein Wahlvorschlag zugelassen worden. Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.
4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.
Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.
Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.
5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen der Briefwahlvorstände, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag 26. Mai 2019 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Die Briefwahlvorstände sind nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.
7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

8. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 27. Mai 2019 und ggf. am Dienstag, dem 28. Mai 2019 jeweils um 08:00 Uhr bis voraussichtlich 16:00 Uhr, in denselben Wahlräumen sowie in den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Zeulenroda-Triebes, d. 24.04.2019

Die Gemeindebehörde

Wahlbekanntmachung

der Stadt Zeulenroda-Triebes für die Wahl der Ortsteilratsmitglieder in den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung der Stadt Zeulenroda-Triebes am 26. Mai 2019

- Am 26.05.2019 finden die Wahl der Ortsteilratsmitglieder in den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung Arnsgrün-Bernsgrün-Pöllwitz, Dörtendorf, Mehla, Merkendorf, Niederböhmersdorf, Silberfeld, Triebes und Zadelsdorf der Stadt Zeulenroda-Triebes von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
- Die Ortsteile mit Ortsteilverfassung Dörtendorf, Mehla, Merkendorf, Niederböhmersdorf, Silberfeld und Zadelsdorf der Stadt Zeulenroda-Triebes bilden je Ortsteil einen Stimmbezirk. Die Ortsteile mit Ortsteilverfassung Arnsgrün-Bernsgrün-Pöllwitz und Triebes der Stadt Zeulenroda-Triebes bilden je Ortsteil drei Stimmbezirke. Die Wahlräume befinden sich:

Nr. des Stimmbezirks	Lage des Wahlraumes
15	Turmschule, Niederböhmersdorf 34, 07937 Zeulenroda-Triebes
22 A	Dienstgebäude, Triebes, Schäferstr. 2, 07950 Zeulenroda-Triebes
23 B	Grund- und Regelschule, Triebes, Dr.-W.-Külz-Straße 19 A, 07950 Zeulenroda-Triebes
24 C	Vereinshaus GRÜN-Verein, Triebes, Greizer Landstraße 10 A, 07950 Zeulenroda-Triebes
25	Feuerwehrgerätehaus, Mehla, Mehlaer Hauptstraße 2 A, 07950 Zeulenroda-Triebes
26	Dorfgemeinschaftshaus, Dörtendorf 26 A, 07950 Zeulenroda-Triebes
27	Vereinshaus, Merkendorf 20 A, 07950 Zeulenroda-Triebes
28	Dorfgemeinschaftshaus, Silberfelder Waldstraße 4, 07937 Zeulenroda-Triebes
29	Bürgerhaus, Zadelsdorf 30 B, 07937 Zeulenroda-Triebes
30 A	Vereinshaus, Arnsgrün 16, 07937 Zeulenroda-Triebes
30 B	Vereinshaus, Mittelring 18, 07937 Zeulenroda-Triebes
30 C	Kita „Spatzennest“, Schulberg 2, 07937 Zeulenroda-Triebes

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand (BWV) gebildet worden. Der Arbeitsraum des Briefwahlvorstandes (BWV 3) befindet sich im Rathaus der Stadt Zeulenroda-Triebes, Markt 1, Zimmer 6, 07937 Zeulenroda-Triebes.

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag dem 26. Mai 2019 um 14:00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für die Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1 Wahl der Ortsteilratsmitglieder (Verhältniswahl)

Bei der Wahl der Ortsteilratsmitglieder der Ortsteile mit Ortsteilverfassung Arnsgrün-Bernsgrün-Pöllwitz und Triebes sind zwei Wahlvorschläge zugelassen worden. Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

3.2 Wahl der Ortsteilratsmitglieder (Mehrheitswahl)

In den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung Dörtendorf, Mehla, Merkendorf, Niederböhmersdorf, Silberfeld und Zadelsdorf findet die Wahl der Ortsteilratsmitglieder als Mehrheitswahl statt. Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht auf Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat so viele Stimmen, wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind, das sind vier Stimmen. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann Bewerber streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

- Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu

falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen der Briefwahlvorstände, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag 26. Mai 2019 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Die Briefwahlvorstände sind nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.
7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):
8. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 27. Mai 2019 und ggf. am Dienstag, dem 28. Mai 2019 jeweils um 08:00 Uhr bis voraussichtlich 16:00 Uhr, in denselben Wahlräumen sowie in den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Zeulenroda-Triebes, d. 24.04.2019

Die Gemeindebehörde

Bekanntmachung

über die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für die Kommunalwahl 2019 (Stadtratsmitglieder der Stadt Zeulenroda-Triebes, die Wahl der Ortsteilbürgermeister) sowie der Wahl der Ortsteilratsmitglieder in den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung Arnsgrün-Bernsgrün-Pöllwitz, Dörtendorf, Mehla, Merkendorf, Niederböhmersdorf, Silberfeld, Triebes und Zadelsdorf der Stadt Zeulenroda-Triebes am 26. Mai 2019

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am

**Dienstag, dem 28. Mai 2019, 15:00 Uhr
Markt 1, Rathaus, Zi. 28, 07937 Zeulenroda-Triebes**

mit nachfolgender Tagesordnung statt.

1. Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl der Stadtratsmitglieder der Stadt Zeulenroda-Triebes (Wahltag 26. Mai 2019).
2. Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Arnsgrün-Bernsgrün-Pöllwitz (Wahltag 26. Mai 2019).
3. Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Dörtendorf (Wahltag 26. Mai 2019).
4. Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Mehla (Wahltag 26. Mai 2019).
5. Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Merkendorf (Wahltag 26. Mai 2019).
6. Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Niederböhmersdorf (Wahltag 26. Mai 2019).
7. Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Silberfeld (Wahltag 26. Mai 2019).
8. Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Triebes (Wahltag 26. Mai 2019).
9. Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Zadelsdorf (Wahltag 26. Mai 2019).
10. Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl der Ortsteilratsmitglieder im Ortsteil Arnsgrün-Bernsgrün-Pöllwitz (Wahltag 26. Mai 2019).
11. Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl der Ortsteilratsmitglieder im Ortsteil Dörtendorf (Wahltag 26. Mai 2019).
12. Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl der Ortsteilratsmitglieder im Ortsteil Mehla (Wahltag 26. Mai 2019).
13. Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl der Ortsteilratsmitglieder im Ortsteil Merkendorf (Wahltag 26. Mai 2019).
14. Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl der Ortsteilratsmitglieder im Ortsteil Niederböhmersdorf (Wahltag 26. Mai 2019).
15. Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl der Ortsteilratsmitglieder im Ortsteil Silberfeld (Wahltag 26. Mai 2019).
16. Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl der Ortsteilratsmitglieder im Ortsteil Triebes (Wahltag 26. Mai 2019).
17. Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl der Ortsteilratsmitglieder im Ortsteil Zadelsdorf (Wahltag 26. Mai 2019).
18. Anfragen und Auskünfte

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Zeulenroda-Triebes, den 24. April 2019

Dietmar Reich
Wahlleiter

Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Stadtratsmitglieder der Stadt Zeulenroda-Triebes am 26. Mai 2019

1. Der Wahlausschuss der Stadt Zeulenroda-Triebes hat in seiner Sitzung am 23. April 2019 folgende Wahlvorschläge für die Wahl der Stadtratsmitglieder der Stadt Zeulenroda-Triebes als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

2.

Listen-Nr.	Reihenfolge	Kennwort der Partei	Name, Vorname des Bewerbers	Geb.-Jahr	Beruf	Anschrift
1	1	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands	Hofmann, Markus	1977	Polizeibeamter	Südstraße 15, 07937 Zeulenroda-Triebes
1	2	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands	Wagner, Axel	1967	Justizvollzugsbeamter	Triebes, Talstraße 13, 07950 Zeulenroda-Triebes
1	3	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands	Bierlich, Annette	1969	Physiotherapeutin, Betreiberin Turmschule	Triebes, Kühbergsflur 35, 07950 Zeulenroda-Triebes

1	4	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands	Gessinger, Daniel	1981	Gastwirt	Stelzendorf 4, 07937 Zeulenroda-Triebes
1	5	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands	Glock, Michael	1959	Geschäftsführer	Fr.-Engels-Straße 53, 07937 Zeulenroda-Triebes
1	6	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands	Seiferth, Heike	1957	Sachbearbeiterin, Kaufmännische Angestellte	Kleinwolschendorfer Str. 20, 07937 Zeulenroda-Triebes
1	7	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands	Goßmann, Lars	1975	Berufssoldat	Gartenweg 1, 07937 Zeulenroda-Triebes
1	8	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands	Dr. Grünler, Bernd	1960	Diplom-Chemiker	Kirchstraße 14, 07937 Zeulenroda-Triebes
1	9	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands	Fritsch, Kerstin	1962	Schulleiterin	Triebes, Kühbergsflur 92, 07950 Zeulenroda-Triebes
1	10	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands	Herbrich, Ralf	1965	Versicherungskaufmann	Triebes, Talstraße 2, 07950 Zeulenroda-Triebes
1	11	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands	Koschinsky, Jan	1976	Energieelektroniker	Triebes, S.-Floriner-Str. 14, 07950 Zeulenroda-Triebes
1	12	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands	Lautenschläger, Falk	1968	Bankangestellter	Weckersdorf, Oberer Weg 19, 07937 Zeulenroda-Triebes
1	13	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands	Neudeck, Jörg	1957	Dipl.-Ing. für Holztechnik	Triebeser Straße 2, 07937 Zeulenroda-Triebes
1	14	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands	Oelsner, Erik	1998	DO-Angestellter auf Widerruf	Greizer Straße 61, 07937 Zeulenroda-Triebes
1	15	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands	Seeliger, Alexander	1985	Ingenieur f. regenerative Energien	Am Rundteil 25, 07937 Zeulenroda-Triebes
1	16	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands	Stojanek, Frank	1962	Sachbearbeiter	Zadelsdorf 4, 07937 Zeulenroda-Triebes
1	17	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands	Strobel, Hartmut	1959	Elektromonteur	Triebes, Kühbergsflur 28, 07937 Zeulenroda-Triebes
1	18	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands	Thoma, Hermann	1964	Selbst. Architekt	Elsterberger Straße 33, 07937 Zeulenroda-Triebes
1	19	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands	Warmuth, Martin	1947	Pensionär	Am Rundteil 34, 07937 Zeulenroda-Triebes

Listen-Nr.	Reihenfolge	Kennwort der Partei	Name, Vorname des Bewerbers	Geb.-Jahr	Beruf	Anschrift
2	1	DIE LINKE	Höhn, Frank	1960	Verwaltungsfachwirt	Luthergasse 2, 07937 Zeulenroda-Triebes
2	2	DIE LINKE	Tischendorf, Anja	1977	Dipl.-Ing. für Versorg. und Umwelttechnik	H.-Heine-Straße 1 E, 07937 Zeulenroda-Triebes
2	3	DIE LINKE	Eckner, Jana	1970	Verkäuferin	Greizer Straße 9, 07937 Zeulenroda-Triebes
2	4	DIE LINKE	Weber, Sven	1969	Forstsachverständiger	Am Zeel 38, 07937 Zeulenroda-Triebes
2	5	DIE LINKE	Skibbe, Diana	1961	Diplomlehrerin	Mehla, Im Dorfe 11, 07950 Zeulenroda-Triebes
2	6	DIE LINKE	Baberske, Gerd	1958	Diplomlehrer	Pahren, Burkersdorfer Weg 11, 07937 Zeulenroda-Triebes
2	7	DIE LINKE	Beetz, Brigitte	1940	Diplomlehrerin Reha Rentnerin	Am Puschkinpark 18, 07937 Zeulenroda-Triebes
2	8	DIE LINKE	Hoffmann, Dietrich	1943	Rentner	Fr.-Reimann-Straße 3, 07937 Zeulenroda-Triebes
2	9	DIE LINKE	Rentzsch, Bärbel	1951	Fachschulabschluss Staat u. Recht	Windmühlenstraße 61, 07937 Zeulenroda-Triebes
2	10	DIE LINKE	Bauer, Ralf-Dieter	1955	Buchdrucker	Schleizer Straße 8, 07937 Zeulenroda-Triebes
2	11	DIE LINKE	Rentzsch, Susan	1972	Hotelfachfrau	Windmühlenstraße 61, 07937 Zeulenroda-Triebes

Listen-Nr.	Reihenfolge	Kennwort der Partei	Name, Vorname des Bewerbers	Geb.-Jahr	Beruf	Anschrift
3	1	SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands	Greyer, René	1973	Vorstand Volkssolidarität RV Zeulenroda e.V.	Pahren, Pahren Anger 12 A, 07937 Zeulenroda-Triebes
3	2	SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands	Slansky, Martina	1952	Lehrerin im Ruhestand	Triebes, Kranich 8, 07950 Zeulenroda-Triebes

3	3	SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands	Rupprecht, Jürgen	1954	Berufsbetreuer im Ruhestand	Lichtensteinsiedlung 37,07937 Zeulenroda-Triebes
3	4	SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands	Buschner, Kathrin	1967	Verwaltungsfach- und Betriebswirtin	Bendenreihe 15, 07937 Zeulenroda-Triebes
3	5	SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands	Müller, Herbert	1943	Rentner	Pausaer Straße 80, 07937 Zeulenroda-Triebes
3	6	SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands	Müller, Manuela	1971	Geschäftsführerin AWO SoDi ZR gGmbH	Salzweg 32, 07937 Zeulenroda-Triebes
3	7	SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands	Jantsch, Lukas Leon	1997	Kaufmann im Einzelhandel	Dr.-Gebler-Straße 15, 07937 Zeulenroda-Triebes
3	8	SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands	Stieber, Mike	1972	Berufsschullehrer	Läwitz 39, 07937 Zeulenroda-Triebes
3	9	SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands	Slansky, Wilfried	1953	Lehrer	Triebes, Kranich 8, 07950 Zeulenroda-Triebes
3	10	SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands	Beiersmann, Eckart	1972	Dipl.-Ing. (FH) Vermessungswesen	Kleinwolschendorf 15, 07937 Zeulenroda-Triebes

Listen-Nr.	Reihenfolge	Kennwort der Partei	Name, Vorname des Bewerbers	Geb.-Jahr	Beruf	Anschrift
4	1	AfD Alternative für Deutschland	Stiller, Andreas	1959	Lokführer	Arnsgrün 48, 07937 Zeulenroda-Triebes
4	2	AfD Alternative für Deutschland	Hammer, Heiko	1962	Rettungsassistent	Fr.-Ebert-Straße 12, 07937 Zeulenroda-Triebes
4	3	AfD Alternative für Deutschland	Michalke-Schulz, Annekatri	1982	Physiotherapeutin	Am Zeel 2, 07937 Zeulenroda-Triebes
4	4	AfD Alternative für Deutschland	Friedrich, Steffen	1969	Angestellter	Arnsgrün 83, 07937 Zeulenroda-Triebes
4	5	AfD Alternative für Deutschland	Perthel, Dieter	1958	Handelsvertreter Büro- material / Rettungssani- täter	Bleichenweg 18, 07937 Zeulenroda-Triebes
4	6	AfD Alternative für Deutschland	Ulrich, Armin	1966	Selbständig	Triebes, Puschkinstraße 19, 07950 Zeulenroda-Triebes
4	7	AfD Alternative für Deutschland	Appel, Mike	1968	Zentralheizungsmonteur	Mehla, Mehlaer Hauptstraße 57, 07950 Zeulenroda-Triebes
4	8	AfD Alternative für Deutschland	Perthel, Mark	1970	Disponent	R.-Luxemburg-Platz 1, 07937 Zeulenroda-Triebes
4	9	AfD Alternative für Deutschland	Payer, Mario	1960	Schlosser	Aumaische Straße 13, 07937 Zeulenroda-Triebes

Listen-Nr.	Reihenfolge	Kennwort der Partei	Name, Vorname des Bewerbers	Geb.-Jahr	Beruf	Anschrift
5	1	FDP Freie Demokratische Partei	Dr. Gerber, Horst	1957	Dipl.-Ingenieur	An der Linde 18, 07937 Zeulenroda-Triebes
5	2	FDP Freie Demokratische Partei	Gruhner, Klaus-Peter	1960	Elektromeister	Lichtensteinsiedlung 18, 07937 Zeulenroda-Triebes
5	3	FDP Freie Demokratische Partei	Seidemann, Marion	1957	Kauffrau	Triebes, Dr.-W.-Külz-Str. 18, 07950 Zeulenroda-Triebes
5	4	FDP Freie Demokratische Partei	Richter, Sylvio	1964	Finanzkaufmann (Mak- ler)	Flur Troppach 6, 07937 Zeulenroda-Triebes
5	5	FDP Freie Demokratische Partei	Kirchner, Wolfgang	1956	Baufacharbeiter	Mehla, Mehlaer Hauptstraße 22 A, 07950 Zeulenroda-Triebes

Listen-Nr.	Reihenfolge	Kennwort der Wählergruppe	Name, Vorname des Bewerbers	Geb.-Jahr	Beruf	Anschrift
6	1	Thüringer Vogtland	Rosenbaum, Andreas	1964	Holztechniker	Mittelring 7, 07937 Zeulenroda-Triebes
6	2	Thüringer Vogtland	Streckenbach, Klaus	1960	Polizeibeamter	Niederböhmersdorf 89, 07937 Zeulenroda-Triebes
6	3	Thüringer Vogtland	Neuparth, Kerstin	1961	Erzieherin	Wolfshainer Straße 1, 07937 Zeulenroda-Triebes

6	4	Thüringer Vogtland	Peipp, Corina	1968	Bauingenieurin	Läwitz 20, 07937 Zeulenroda-Triebes
6	5	Thüringer Vogtland	Rabe, Dirk	1973	Elektroingenieur	Dobia 15, 07937 Zeulenroda-Triebes
6	6	Thüringer Vogtland	Pitzing, Frank	1960	Triebfahrzeugführer	Dörtendorf 34 A, 07950 Zeulenroda-Triebes
6	7	Thüringer Vogtland	Gensicke, Tom	1963	Unternehmensberater	Niederböhmersdorf 60, 07937 Zeulenroda-Triebes
6	8	Thüringer Vogtland	Wollny, Rolf	1954	Versicherungsfachmann	Merkendorf 48, 07950 Zeulenroda-Triebes
6	9	Thüringer Vogtland	Schneider, Jörg	1965	Heizungsmonteur	Quingenberg 9, 07937 Zeulenroda-Triebes
6	10	Thüringer Vogtland	Drescher, Heiko	1970	Anlagenfahrer	Mehla, Mehlaer Hauptstraße 29, 07950 Zeulenroda-Triebes
6	11	Thüringer Vogtland	Swierczek, Dieter	1951	Rentner	Mehla, Am Brunnen 17, 07950 Zeulenroda-Triebes
6	12	Thüringer Vogtland	Klug, Maik	1975	Rehatechniker	Arnsgrün 34, 07937 Zeulenroda-Triebes

Listen-Nr.	Reihenfolge	Kennwort der Wählergruppe	Name, Vorname des Bewerbers	Geb.-Jahr	Beruf	Anschrift
7	1	Bürgerinitiative für sozialverträgliche Abgaben und Leistungsgerechtigkeit in Zeulenroda und Umgebung-BIZ-e.V. offene Liste	Borek, Siegmund	1939	Dipl.-Chemiker	Flur Oerlich 5, 07937 Zeulenroda-Triebes
7	2	Bürgerinitiative für sozialverträgliche Abgaben und Leistungsgerechtigkeit in Zeulenroda und Umgebung-BIZ-e.V. offene Liste	Oertel, Ursula	1946	Postfacharbeiter	Triebes, Zeulenrodaer Straße 9, 07950 Zeulenroda-Triebes
7	3	Bürgerinitiative für sozialverträgliche Abgaben und Leistungsgerechtigkeit in Zeulenroda und Umgebung-BIZ-e.V. offene Liste	Senkowski, Andreas	1967	BMSR-Techniker	Triebes, Am Wald 15 07950 Zeulenroda-Triebes
7	4	Bürgerinitiative für sozialverträgliche Abgaben und Leistungsgerechtigkeit in Zeulenroda und Umgebung-BIZ-e.V. offene Liste	Borek, Anne	1968	Magister Artium	Flur Oerlich 5, 07937 Zeulenroda-Triebes
7	5	Bürgerinitiative für sozialverträgliche Abgaben und Leistungsgerechtigkeit in Zeulenroda und Umgebung-BIZ-e.V. offene Liste	Eymers, Nadine	1975	Dipl. Textilingenieur	Pahren, Hainweg 12, 07937 Zeulenroda-Triebes
7	6	Bürgerinitiative für sozialverträgliche Abgaben und Leistungsgerechtigkeit in Zeulenroda und Umgebung-BIZ-e.V. offene Liste	Pasch, Elfriede	1948	Agrartechniker	Zadelsdorf 23, 07937 Zeulenroda-Triebes
7	7	Bürgerinitiative für sozialverträgliche Abgaben und Leistungsgerechtigkeit in Zeulenroda und Umgebung-BIZ-e.V. offene Liste	Graf, Matthias	1985	Notfallsanitäter	Bergstraße 8, 07937 Zeulenroda-Triebes
7	8	Bürgerinitiative für sozialverträgliche Abgaben und Leistungsgerechtigkeit in Zeulenroda und Umgebung-BIZ-e.V. offene Liste	Regener, Frank	1950	Elektromonteur	An der Linde 8, 07937 Zeulenroda-Triebes
7	9	Bürgerinitiative für sozialverträgliche Abgaben und Leistungsgerechtigkeit in Zeulenroda und Umgebung-BIZ-e.V. offene Liste	Glaser, Jürgen	1954	Maurer	Bergstraße 10, 07937 Zeulenroda-Triebes

Listen-Nr.	Reihenfolge	Kennwort der Wählergruppe	Name, Vorname des Bewerbers	Geb.-Jahr	Beruf	Anschrift
8	1	PRO Region Zeulenroda-Triebes	Hammerschmidt, Nils	1970	Bürgermeister	Untere Haardt 49, 07937 Zeulenroda-Triebes
8	2	PRO Region Zeulenroda-Triebes	Staps, Andreas	1971	Zimmerer	Dörtendorf 16, 07950 Zeulenroda-Triebes
8	3	PRO Region Zeulenroda-Triebes	Bergmann, Heike	1962	Angestellte	Elsterberger Straße 23, 07937 Zeulenroda-Triebes
8	4	PRO Region Zeulenroda-Triebes	Prediger, Sebastian	1981	Selbstst. Forstwirt und Gärtnermeister	Leitlitz 8, 07937 Zeulenroda-Triebes
8	5	PRO Region Zeulenroda-Triebes	Lösche, Yves	1973	Industriekaufmann	L.-Jahn-Straße 25, 07937 Zeulenroda-Triebes
8	6	PRO Region Zeulenroda-Triebes	Kaufmann, Manuela	1971	Angestellte	Am Zeel 25, 07937 Zeulenroda-Triebes
8	7	PRO Region Zeulenroda-Triebes	Raths, Ronny	1974	Berufskraftfahrer	Siedlung 9, 07937 Zeulenroda-Triebes
8	8	PRO Region Zeulenroda-Triebes	Dr. Groer, Sieghard	1950	Architekt	Südstraße 2, 07937 Zeulenroda-Triebes
8	9	PRO Region Zeulenroda-Triebes	Seidel, Maren	1982	Finanzbeamtin	Dr.-W.-Külz-Siedlung 5, 07937 Zeulenroda-Triebes
8	10	PRO Region Zeulenroda-Triebes	Kirst, Sandro	1975	Psychotherapeut	Am Puschkinpark 8, 07937 Zeulenroda-Triebes
8	11	PRO Region Zeulenroda-Triebes	Spanner, René	1984	Selbstständiger Unternehmer	Mehla, Mehlaer Hauptstraße 2, 07950 Zeulenroda-Triebes
8	12	PRO Region Zeulenroda-Triebes	Schenderlein, Julia	1987	Notfallsanitäterin	Am Ständig 4, 07937 Zeulenroda-Triebes
8	13	PRO Region Zeulenroda-Triebes	Köber, Nils	1993	Disponent	Merkendorf 54, 07950 Zeulenroda-Triebes
8	14	PRO Region Zeulenroda-Triebes	Meißner, Berthold	1967	Lagerist	Dr.-Stemler-Straße 31, 07937 Zeulenroda-Triebes
8	15	PRO Region Zeulenroda-Triebes	Serp, Katrin	1962	Lehrerin	Mehla, Mehlaer Hauptstraße 54 B, 07950 Zeulenroda-Triebes
8	16	PRO Region Zeulenroda-Triebes	Gruhner-Meinig, Steffi	1960	Apothekerin	Flur König 14, 07937 Zeulenroda-Triebes
8	17	PRO Region Zeulenroda-Triebes	Löffler, Guido	1986	Selbstständiger Landwirt	Weckersdorf, Leitlitzer Weg 63, 07937 Zeulenroda-Triebes
8	18	PRO Region Zeulenroda-Triebes	Westerich, Steffen	1967	Betriebswirt GF MVZ	Dr.-W.-Külz-Siedlung 25, 07937 Zeulenroda-Triebes
8	19	PRO Region Zeulenroda-Triebes	Scherf, Niclas	1999	Schüler	Dr.-Gebler-Straße 4, 07937 Zeulenroda-Triebes
8	20	PRO Region Zeulenroda-Triebes	Scherf, Sylvia	1967	Konstrukteurin	Dr.-Gebler-Straße 4, 07937 Zeulenroda-Triebes

Zeulenroda-Triebes, den 24.04.2019

Dietmar Reich
Wahlleiter

Bekanntmachung
**des zugelassenen Wahlvorschlags für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters
im Ortsteil Arnsgrün-Bernsgrün-Pöllwitz der Stadt Zeulenroda-Triebes am 26. Mai 2019**

1. Der Wahlausschuss der Stadt Zeulenroda-Triebes hat in seiner Sitzung am 23. April 2019 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteiles Arnsgrün-Bernsgrün-Pöllwitz der Stadt Zeulenroda-Triebes als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

Die Erklärung des Bewerbers, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat (§ 24 Abs. 3 Satz 3 Thüringer Kommunalwahlgesetz - ThürKWG), ist in der Spalte „Erklärung“ mit „ja“ oder „nein“ gekennzeichnet. Folgender Wahlvorschlag ist als gültig zugelassen worden:

2.

Listen-Nr.	Kennwort der Wählergruppe	Erklärung nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG		Name, Vorname des Bewerbers	Geb.-Jahr	Beruf	Anschrift
1	Thüringer Vogtland	ja	nein x	Rosenbaum, Andreas	1964	Holztechniker	Mittelring 7, 07937 Zeulenroda-Triebes

3.

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Zeulenroda-Triebes, den 24.04.2019

Dietmar Reich
Wahlleiter

Bekanntmachung

des zugelassenen Wahlvorschlags für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Dörtendorf der Stadt Zeulenroda-Triebes am 26. Mai 2019

1.

Der Wahlausschuss der Stadt Zeulenroda-Triebes hat in seiner Sitzung am 23. April 2019 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteiles Dörtendorf der Stadt Zeulenroda-Triebes als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

Die Erklärung des Bewerbers, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat (§ 24 Abs. 3 Satz 3 Thüringer Kommunalwahlgesetz - ThürKWG), ist in der Spalte „Erklärung“ mit „ja“ oder „nein“ gekennzeichnet. Folgender Wahlvorschlag ist als gültig zugelassen worden:

2.

Listen-Nr.	Kennwort der Wählergruppe	Erklärung nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG		Name, Vorname des Bewerbers	Geb.-Jahr	Beruf	Anschrift
		ja	nein				
1	FFW Dörtendorf	ja	nein x	Pitzing, Frank	1960	Triebfahrzeugführer	Dörtendorf 34 A, 07950 Zeulenroda-Triebes

3.

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Zeulenroda-Triebes, den 24.04.2019

Dietmar Reich
Wahlleiter

Bekanntmachung

des zugelassenen Wahlvorschlags für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Mehla der Stadt Zeulenroda-Triebes am 26. Mai 2019

1.

Der Wahlausschuss der Stadt Zeulenroda-Triebes hat in seiner Sitzung am 23. April 2019 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteiles Mehla der Stadt Zeulenroda-Triebes als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

Die Erklärung des Bewerbers, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat (§ 24 Abs. 3 Satz 3 Thüringer Kommunalwahlgesetz - ThürKWG), ist in der Spalte „Erklärung“ mit „ja“ oder „nein“ gekennzeichnet. Folgender Wahlvorschlag ist als gültig zugelassen worden:

2.

Listen-Nr.	Kennwort der Wählergruppe	Erklärung nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG		Name, Vorname des Bewerbers	Geb.-Jahr	Beruf	Anschrift
		ja	nein				
1	Wählergemeinschaft Mehla	ja	nein x	Swierczek, Dieter	1951	Rentner	Mehla, Mehlaer Am Brunnen 17, 07950 Zeulenroda-Triebes

3.

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Zeulenroda-Triebes, den 24.04.2019

Dietmar Reich
Wahlleiter

Bekanntmachung

des zugelassenen Wahlvorschlags für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Merkendorf der Stadt Zeulenroda-Triebes am 26. Mai 2019

1.

Der Wahlausschuss der Stadt Zeulenroda-Triebes hat in seiner Sitzung am 23. April 2019 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteiles Merkendorf der Stadt Zeulenroda-Triebes als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

Die Erklärung des Bewerbers, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat (§ 24 Abs. 3 Satz 3 Thüringer Kommunalwahlgesetz - ThürKWG), ist in der Spalte „Erklärung“ mit „ja“ oder „nein“ gekennzeichnet. Folgender Wahlvorschlag ist als gültig zugelassen worden:

2.

Listen-Nr.	Kennwort der Wählergruppe	Erklärung nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG		Name, Vorname des Bewerbers	Geb.-Jahr	Beruf	Anschrift
		ja	nein				
1	Bürgergemeinschaft Merkendorf-Piesigitz	ja	nein x	Fritzsche, Mike	1968	Teamleiter	Merkendorf 3, 07950 Zeulenroda-Triebes

3.

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Zeulenroda-Triebes, den 24.04.2019

Dietmar Reich
Wahlleiter

Bekanntmachung

des zugelassenen Wahlvorschlags für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Niederböhmersdorf der Stadt Zeulenroda-Triebes am 26. Mai 2019

1.

Der Wahlausschuss der Stadt Zeulenroda-Triebes hat in seiner Sitzung am 23. April 2019 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteiles Niederböhmersdorf der Stadt Zeulenroda-Triebes als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird. Die Erklärung des Bewerbers, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat (§ 24 Abs. 3 Satz 3 Thüringer Kommunalwahlgesetz - ThürKWG), ist in der Spalte „Erklärung“ mit „ja“ oder „nein“ gekennzeichnet. Folgender Wahlvorschlag ist als gültig zugelassen worden:

2.

Listen-Nr.	Kennwort der Wählergruppe	Erklärung nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG		Name, Vorname des Bewerbers	Geb.-Jahr	Beruf	Anschrift
		ja	nein				
1	Wählergemeinschaft Niederböhmersdorf	ja	nein x	Streckenbach, Klaus	1960	Polizeibeamter	Niederböhmersdorf 89, 07937 Zeulenroda-Triebes

3.

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Zeulenroda-Triebes, den 24.04.2019

Dietmar Reich
Wahlleiter

Bekanntmachung

des zugelassenen Wahlvorschlags für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Silberfeld der Stadt Zeulenroda-Triebes am 26. Mai 2019

1.

Der Wahlausschuss der Stadt Zeulenroda-Triebes hat in seiner Sitzung am 23. April 2019 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteiles Silberfeld der Stadt Zeulenroda-Triebes als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird. Die Erklärung des Bewerbers, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat (§ 24 Abs. 3 Satz 3 Thüringer Kommunalwahlgesetz - ThürKWG), ist in der Spalte „Erklärung“ mit „ja“ oder „nein“ gekennzeichnet. Folgender Wahlvorschlag ist als gültig zugelassen worden:

2.

Listen-Nr.	Kennwort der Wählergruppe	Erklärung nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG		Name, Vorname des Bewerbers	Geb.-Jahr	Beruf	Anschrift
		ja	nein				
1	Wählergemeinschaft Silberfeld	ja	nein x	Schneider, Jörg	1965	Heizungsmonteur	Quingenberg 9, 07937 Zeulenroda-Triebes

3.

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Zeulenroda-Triebes, den 24.04.2019

Dietmar Reich
Wahlleiter

Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Triebes der Stadt Zeulenroda-Triebes am 26. Mai 2019

1.

Der Wahlausschuss der Stadt Zeulenroda-Triebes hat in seiner Sitzung am 23. April 2019 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteiles Triebes der Stadt Zeulenroda-Triebes als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Die Erklärung des Bewerbers, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat (§ 24 Abs. 3 Satz 3 Thüringer Kommunalwahlgesetz - ThürKWG), ist in der Spalte „Erklärung“ mit „ja“ oder „nein“ gekennzeichnet. Folgender Wahlvorschlag ist als gültig zugelassen worden:

2.

Listen-Nr.	Kennwort der Partei	Erklärung nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG		Name, Vorname des Bewerbers	Geb.-Jahr	Beruf	Anschrift
1	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands	ja	nein x	Wagner, Axel	1967	Justizvollzugsbeamter	Triebes, Talstraße 13, 07950 Zeulenroda-Triebes

Listen-Nr.	Kennwort der Wählergruppe	Erklärung nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG		Name, Vorname des Bewerbers	Geb.-Jahr	Beruf	Anschrift
2	Bürgerinitiative für sozialverträgliche Abgaben und Leistungsgerechtigkeit in Zeulenroda und Umgebung-BIZ-e.V. offene Liste	ja	nein x	Senkowski, Andreas	1967	BMSR-Techniker	Triebes, Am Wald 15, 07950 Zeulenroda-Triebes

Zeulenroda-Triebes, den 24.04.2019

Dietmar Reich
Wahlleiter

Bekanntmachung

des zugelassenen Wahlvorschlags für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Zadelsdorf der Stadt Zeulenroda-Triebes am 26. Mai 2019

1.

Der Wahlausschuss der Stadt Zeulenroda-Triebes hat in seiner Sitzung am 23. April 2019 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteiles Zadelsdorf der Stadt Zeulenroda-Triebes als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

Die Erklärung des Bewerbers, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat (§ 24 Abs. 3 Satz 3 Thüringer Kommunalwahlgesetz - ThürKWG), ist in der Spalte „Erklärung“ mit „ja“ oder „nein“ gekennzeichnet. Folgender Wahlvorschlag ist als gültig zugelassen worden:

2.

Listen-Nr.	Kennwort der Wählergruppe	Erklärung nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG		Name, Vorname des Bewerbers	Geb.-Jahr	Beruf	Anschrift
1	Feuerwehrverein Zadelsdorf	ja	nein x	Gaschler, Wolfgang	1956	Kfz-Meister	Zadelsdorf 44, 07937 Zeulenroda-Triebes

3.

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Zeulenroda-Triebes, den 24.04.2019

Dietmar Reich
Wahlleiter

Bekanntmachung

des zugelassenen Wahlvorschlags für die Wahl der Ortsteilratsmitglieder des Ortsteiles Arnsgrün-Bernsgrün-Pöllwitz der Stadt Zeulenroda-Triebes am 26. Mai 2019

1.

Der Wahlausschuss der Stadt Zeulenroda-Triebes hat in seiner Sitzung am 23. April 2019 folgende Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsteilratsmitglieder des Ortsteiles Arnsgrün-Bernsgrün-Pöllwitz der Stadt Zeulenroda-Triebes als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

2.

Listen-Nr.	Reihenfolge	Kennwort der Partei und der Wählergruppe	Name, Vorname des Bewerbers	Geb.-Jahr	Beruf	Anschrift
1	1	AfD Alternative für Deutschland/Alternative Wähler Arnsgrün-Bernsgrün-Pöllwitz	Stiller, Andreas	1959	Lokführer	Arnsgrün 48, 07937 Zeulenroda-Triebes
1	2	AfD Alternative für Deutschland/Alternative Wähler Arnsgrün-Bernsgrün-Pöllwitz	Friedrich, Steffen	1969	Angestellter	Arnsgrün 83, 07937 Zeulenroda-Triebes

1	3	AfD Alternative für Deutschland/Alternative Wähler Arnsgrün-Bernsgrün-Pöllwitz	Baumann, Karla	1958	Vertriebsmitarbeiter	Zum Bahnhof 26, 07937 Zeulenroda-Triebes
1	4	AfD Alternative für Deutschland/Alternative Wähler Arnsgrün-Bernsgrün-Pöllwitz	Müller, Thomas	1958	Kfz-Meister	Arnsgrün 46, 07937 Zeulenroda-Triebes

Listen-Nr.	Reihenfolge	Kennwort der Wählergruppe	Name, Vorname des Bewerbers	Geb.-Jahr	Beruf	Anschrift
2	1	Thüringer Vogtland	Rosenbaum, Andreas	1964	Holztechniker	Mittelring 7, 07937 Zeulenroda-Triebes
2	2	Thüringer Vogtland	Neuparth, Kerstin	1961	Erzieherin	Wolfshainer Straße 1, 07937 Zeulenroda-Triebes
2	3	Thüringer Vogtland	Panke, Ulrich	1960	Bauhofmitarbeiter	Arnsgrün 4, 07937 Zeulenroda-Triebes
2	4	Thüringer Vogtland	Jubold, Steffen	1963	Angestellter	Zum Bahnhof 28, 07937 Zeulenroda-Triebes
2	5	Thüringer Vogtland	Rabe, Dirk	1973	Elektroingenieur	Dobia 15, 07937 Zeulenroda-Triebes
2	6	Thüringer Vogtland	Jung, Andreas	1971	Selbstständig	W.-Pieck-Straße 4A, 07937 Zeulenroda-Triebes
2	7	Thüringer Vogtland	Klug, Maik	1975	Rehatechniker	Arnsgrün 34, 07937 Zeulenroda-Triebes
2	8	Thüringer Vogtland	Herbst, Anke	1966	Außendienst-Arbeitsschutz	Friedensstraße 20, 07937 Zeulenroda-Triebes
2	9	Thüringer Vogtland	Thomas, Mike	1967	Krafffahrer	Am Wiesengrund 22, 07937 Zeulenroda-Triebes

Zeulenroda-Triebes, den 24.04.2019

Dietmar Reich
Wahlleiter

Bekanntmachung

des zugelassenen Wahlvorschlags für die Wahl der Ortsteilratsmitglieder des Ortsteiles Dörtendorf der Stadt Zeulenroda-Triebes am 26. Mai 2019

1. Der Wahlausschuss der Stadt Zeulenroda-Triebes hat in seiner Sitzung am 23. April 2019 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl der Ortsteilratsmitglieder des Ortsteiles Dörtendorf der Stadt Zeulenroda-Triebes als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

2.

Listen-Nr.	Reihenfolge	Kennwort der Wählergruppe	Name, Vorname des Bewerbers	Geb.-Jahr	Beruf	Anschrift
1	1	Dörtendorf	Staps, Andreas	1971	Zimmerer	Dörtendorf 16, 07950 Zeulenroda-Triebes
1	2	Dörtendorf	Otto, Andreas	1973	Dipl.-Ing. Medizintechnik	Dörtendorf 55, 07950 Zeulenroda-Triebes
1	3	Dörtendorf	Peterlein, Silke	1966	FA Schuhtechnik	Dörtendorf 7, 07950 Zeulenroda-Triebes
1	4	Dörtendorf	Hofmann, Günter	1948	Rentner	Dörtendorf 39, 07950 Zeulenroda-Triebes

3.

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht auf Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind, das sind vier Stimmen.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann Bewerber streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Zeulenroda-Triebes, den 24.04.2019

Dietmar Reich
Wahlleiter

Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsteilratsmitglieder des Ortsteiles Mehla der Stadt Zeulenroda-Triebes am 26. Mai 2019

1.

Der Wahlausschuss der Stadt Zeulenroda-Triebes hat in seiner Sitzung am 23. April 2019 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl der Ortsteilratsmitglieder des Ortsteiles Mehla der Stadt Zeulenroda-Triebes als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

2.

Listen-Nr.	Reihenfolge	Kennwort der Wählergruppe	Name, Vorname des Bewerbers	Geb.-Jahr	Beruf	Anschrift
1	1	Wählergemeinschaft Mehla	Spanner, René	1984	Selbständig	Mehla, Mehlaer Hauptstraße 2, 07950 Zeulenroda-Triebes
1	2	Wählergemeinschaft Mehla	Weiß, Monika	1952	Lehrerin	Mehla, Mehlaer Hauptstraße 12 A, 07950 Zeulenroda-Triebes
1	3	Wählergemeinschaft Mehla	Drescher, Heiko	1970	Koch	Mehla, Mehlaer Hauptstraße 29, 07950 Zeulenroda-Triebes
1	4	Wählergemeinschaft Mehla	Kirchner, Michael	1987	Bauwerksabdichter	Mehla, Mehlaer Hauptstraße 22 A, 07950 Zeulenroda-Triebes
1	5	Wählergemeinschaft Mehla	Serp, Katrin	1962	Lehrerin	Mehla, Mehlaer Hauptstraße 54 B, 07950 Zeulenroda-Triebes
1	6	Wählergemeinschaft Mehla	Meyer, Thomas	1973	Berufskraftfahrer	Mehla, Mehlaer Hauptstraße 67 B, 07950 Zeulenroda-Triebes
1	7	Wählergemeinschaft Mehla	Theilig, Jürgen	1954	Rentner	Mehla, Mehlaer Hauptstraße 54 A, 07950 Zeulenroda-Triebes
1	8	Wählergemeinschaft Mehla	Blaß, Michael	1962	Landwirt	Mehla, Mehlaer Hauptstraße 14 A, 07950 Zeulenroda-Triebes

3.

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht auf Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind, das sind vier Stimmen.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann Bewerber streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Zeulenroda-Triebes, den 24.04.2019

Dietmar Reich
Wahlleiter

Bekanntmachung

des zugelassenen Wahlvorschlags für die Wahl der Ortsteilratsmitglieder des Ortsteiles Merkendorf der Stadt Zeulenroda-Triebes am 26. Mai 2019

1.

Der Wahlausschuss der Stadt Zeulenroda-Triebes hat in seiner Sitzung am 23. April 2019 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl der Ortsteilratsmitglieder des Ortsteiles Merkendorf der Stadt Zeulenroda-Triebes als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

2.

Listen-Nr.	Reihenfolge	Kennwort der Wählergruppe	Name, Vorname des Bewerbers	Geb.-Jahr	Beruf	Anschrift
1	1	Bürgergemeinschaft Merkendorf-Piesigitz	Köber, Stefan	1972	Landwirt	Merkendorf 41, 07950 Zeulenroda-Triebes
1	2	Bürgergemeinschaft Merkendorf-Piesigitz	Koepke, Maximilian	1987	Landmaschinen-mechatroniker	Piesigitz 59, 07950 Zeulenroda-Triebes
1	3	Bürgergemeinschaft Merkendorf-Piesigitz	Köber, Nils	1993	Disponent	Merkendorf 54, 07950 Zeulenroda-Triebes
1	4	Bürgergemeinschaft Merkendorf-Piesigitz	Färber, Rita	1965	Wirtschaftskauffrau	Piesigitz 75, 07950 Zeulenroda-Triebes
1	5	Bürgergemeinschaft Merkendorf-Piesigitz	Szillies, Marco	1980	Gas-Wasser-Inst.	Merkendorf 22, 07950 Zeulenroda-Triebes
1	6	Bürgergemeinschaft Merkendorf-Piesigitz	Köber, Theresa	1995	Studentin	Merkendorf 54, 07950 Zeulenroda-Triebes
1	7	Bürgergemeinschaft Merkendorf-Piesigitz	Fritzsche, Robert	1984	Mikrotechnologe	Merkendorf 32, 07950 Zeulenroda-Triebes
1	8	Bürgergemeinschaft Merkendorf-Piesigitz	Hellwig, Steffen	1972	Tischler	Merkendorf 16, 07950 Zeulenroda-Triebes

3.

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht auf Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind, das sind vier Stimmen.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann Bewerber streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Zeulenroda-Triebes, den 24.04.2019

Dietmar Reich
Wahlleiter

Bekanntmachung

des zugelassenen Wahlvorschlags für die Wahl der Ortsteilratsmitglieder des Ortsteiles Niederböhmersdorf der Stadt Zeulenroda-Triebes am 26. Mai 2019

1.

Der Wahlausschuss der Stadt Zeulenroda-Triebes hat in seiner Sitzung am 23. April 2019 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl der Ortsteilratsmitglieder des Ortsteiles Niederböhmersdorf der Stadt Zeulenroda-Triebes als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

2.

Listen-Nr.	Reihenfolge	Kennwort der Wählergruppe	Name, Vorname des Bewerbers	Geb.-Jahr	Beruf	Anschrift
1	1	Wählergemeinschaft Niederböhmersdorf	Gensicke, Tom	1963	Angestellter	Niederböhmersdorf 60, 07937 Zeulenroda-Triebes
1	2	Wählergemeinschaft Niederböhmersdorf	Scharrenweber, Dirk	1967	Kfz-Meister	Niederböhmersdorf 38, 07937 Zeulenroda-Triebes
1	3	Wählergemeinschaft Niederböhmersdorf	Lips, Andreas	1978	Techniker	Niederböhmersdorf 15, 07937 Zeulenroda-Triebes
1	4	Wählergemeinschaft Niederböhmersdorf	Schaub, Sonja	1954	Rentnerin	Grüna 1, 07937 Zeulenroda-Triebes
1	5	Wählergemeinschaft Niederböhmersdorf	Eschrich, Michael	1962	Geschäftsführer	Niederböhmersdorf 36, 07937 Zeulenroda-Triebes
1	6	Wählergemeinschaft Niederböhmersdorf	Schmutzler, Ronny	1977	Dachdecker	Niederböhmersdorf 57 A, 07937 Zeulenroda-Triebes
1	7	Wählergemeinschaft Niederböhmersdorf	Streckenbach, Klaus	1960	Polizeibeamter	Niederböhmersdorf 89, 07937 Zeulenroda-Triebes
1	8	Wählergemeinschaft Niederböhmersdorf	Fritz, Diana	1986	Anästhesieschwester	Niederböhmersdorf 80, 07937 Zeulenroda-Triebes

3.

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht auf Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind, das sind vier Stimmen.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann Bewerber streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Zeulenroda-Triebes, den 24.04.2019

Dietmar Reich
Wahlleiter

Bekanntmachung

des zugelassenen Wahlvorschlags für die Wahl der Ortsteilratsmitglieder des Ortsteiles Silberfeld der Stadt Zeulenroda-Triebes am 26. Mai 2019

1.

Der Wahlausschuss der Stadt Zeulenroda-Triebes hat in seiner Sitzung am 23. April 2019 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl der Ortsteilratsmitglieder des Ortsteiles Silberfeld der Stadt Zeulenroda-Triebes als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

2.

Listen-Nr.	Reihenfolge	Kennwort der Wählergruppe	Name, Vorname des Bewerbers	Geb.-Jahr	Beruf	Anschrift
1	1	Wählergemeinschaft Silberfeld	Just, Kerstin	1963	Bildungsreferentin	Silberfelder Waldstraße 11 A, 07937 Zeulenroda-Triebes
1	2	Wählergemeinschaft Silberfeld	Winkler, René	1970	Tischler	Silberfelder Hauptstraße 5, 07937 Zeulenroda-Triebes
1	3	Wählergemeinschaft Silberfeld	Winkler Marco	1973	Kraftfahrer	Silberfelder Hauptstraße 5, 07937 Zeulenroda-Triebes
1	4	Wählergemeinschaft Silberfeld	Kehbel, Mathias	1948	Rentner	Quingenberg 2, 07937 Zeulenroda-Triebes
1	5	Wählergemeinschaft Silberfeld	Pavelt, Tom	1975	QM-Industriemeister	Silberfelder Waldstraße 6 07937 Zeulenroda-Triebes
1	6	Wählergemeinschaft Silberfeld	Knieper, Alex	1997	Auszubildender	Silberfelder Waldstraße 7 07937 Zeulenroda-Triebes

1	7	Wählergemeinschaft Silberfeld	Schauerhammer, Erik	1987	Tiefbauer	Silberfelder Nordstraße 15, 07937 Zeulenroda-Triebes
---	---	-------------------------------	---------------------	------	-----------	--

3.

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht auf Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind, das sind vier Stimmen.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann Bewerber streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Zeulenroda-Triebes, den 24.04.2019

Dietmar Reich
Wahlleiter

Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsteilratsmitglieder des Ortsteiles Triebes der Stadt Zeulenroda-Triebes am 26. Mai 2019

1.

Der Wahlausschuss der Stadt Zeulenroda-Triebes hat in seiner Sitzung am 23. April 2019 folgende Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsteilratsmitglieder des Ortsteiles Triebes der Stadt Zeulenroda-Triebes als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Listen-Nr.	Reihenfolge	Kennwort der Wählergruppe	Name, Vorname des Bewerbers	Geb.-Jahr	Beruf	Anschrift
1	1	Bürgerinitiative für sozialverträgliche Abgaben und Leistungsgerechtigkeit in Zeulenroda und Umgebung-BIZ-e.V. offene Liste	Senkowski, Andreas	1967	BMSR-Techniker	Triebes, Am Wald 15, 07950 Zeulenroda-Triebes
1	2	Bürgerinitiative für sozialverträgliche Abgaben und Leistungsgerechtigkeit in Zeulenroda und Umgebung-BIZ-e.V. offene Liste	Gürth, Ronny	1968	Lackierer	Triebes, Hauptstraße 8 A, 07950 Zeulenroda-Triebes
1	3	Bürgerinitiative für sozialverträgliche Abgaben und Leistungsgerechtigkeit in Zeulenroda und Umgebung-BIZ-e.V. offene Liste	Nippe, Benjamin	1987	Stuntman	Triebes, Gartenstraße 27, 07950 Zeulenroda-Triebes
1	4	Bürgerinitiative für sozialverträgliche Abgaben und Leistungsgerechtigkeit in Zeulenroda und Umgebung-BIZ-e.V. offene Liste	Hupfer, René	1972	Dipl.-Jurist	Triebes, Kirchplatz 5, 07950 Zeulenroda-Triebes
1	5	Bürgerinitiative für sozialverträgliche Abgaben und Leistungsgerechtigkeit in Zeulenroda und Umgebung-BIZ-e.V. offene Liste	Heger, Iris	1967	Techn. Zeichner	Triebes, Kühbergsflur 66, 07950 Zeulenroda-Triebes
1	6	Bürgerinitiative für sozialverträgliche Abgaben und Leistungsgerechtigkeit in Zeulenroda und Umgebung-BIZ-e.V. offene Liste	Daßler, Rudolf	1948	Kfz-Handwerker/Rentner	Triebes, Goethestraße 22, 07950 Zeulenroda-Triebes
1	7	Bürgerinitiative für sozialverträgliche Abgaben und Leistungsgerechtigkeit in Zeulenroda und Umgebung-BIZ-e.V. offene Liste	Wagner, Elke	1957	Teilkonstrukteur	Triebes, Goethestraße 31, 07950 Zeulenroda-Triebes
1	8	Bürgerinitiative für sozialverträgliche Abgaben und Leistungsgerechtigkeit in Zeulenroda und Umgebung-BIZ-e.V. offene Liste	Liebold, Sören	1971	Selbst. Dachdecker	Triebes, Aumaer Straße 7, 07950 Zeulenroda-Triebes
1	9	Bürgerinitiative für sozialverträgliche Abgaben und Leistungsgerechtigkeit in Zeulenroda und Umgebung-BIZ-e.V. offene Liste	Samstag, Stephanie	1982	Sekretärin	Triebes, Steinstraße 17, 07950 Zeulenroda-Triebes
1	10	Bürgerinitiative für sozialverträgliche Abgaben und Leistungsgerechtigkeit in Zeulenroda und Umgebung-BIZ-e.V. offene Liste	Fischer, Sylvia	1960	Erzieherin	Triebes, Elisenstraße 33, 07950 Zeulenroda-Triebes

1	11	Bürgerinitiative für sozialverträgliche Abgaben und Leistungsgerechtigkeit in Zeulenroda und Umgebung-BIZ-e.V. offene Liste	Ludwig, Annett	1968	Rentner	Triebes, Goethestraße 17, 07950 Zeulenroda-Triebes
1	12	Bürgerinitiative für sozialverträgliche Abgaben und Leistungsgerechtigkeit in Zeulenroda und Umgebung-BIZ-e.V. offene Liste	Fischer, Sven	1967	Polizeibeamter	Triebes, Am Wald 7, 07950 Zeulenroda-Triebes
1	13	Bürgerinitiative für sozialverträgliche Abgaben und Leistungsgerechtigkeit in Zeulenroda und Umgebung-BIZ-e.V. offene Liste	Fuchs, Sandy	1982	Exam. Altenpflegerin, mediz. Fachangestellte	Triebes, Schulstraße 11, 07950 Zeulenroda-Triebes
1	14	Bürgerinitiative für sozialverträgliche Abgaben und Leistungsgerechtigkeit in Zeulenroda und Umgebung-BIZ-e.V. offene Liste	Geier, Antje	1964	Familienpflegerin	Triebes, Nordstraße 2, 07950 Zeulenroda-Triebes

Listen-Nr.	Reihenfolge	Kennwort der Wählergruppe	Name, Vorname des Bewerbers	Geb.-Jahr	Beruf	Anschrift
2	1	„Triebeser Bürger“	Degen, Thomas	1965	Angestellter	Triebes, Reichenfelder Straße 5, 07950 Zeulenroda-Triebes
2	2	„Triebeser Bürger“	Fischer, André	1977	Kaufm. Angestellter Vertrieb Innendienst	Triebes, Rohnstraße 1, 07950 Zeulenroda-Triebes
2	3	„Triebeser Bürger“	Hopfe, Heike	1962	Florist	Triebes, Geraer Straße 30, 07950 Zeulenroda-Triebes
2	4	„Triebeser Bürger“	Herbrich, Ralf	1965	Versicherungskaufmann	Triebes, Talstraße 2, 07950 Zeulenroda-Triebes
2	5	„Triebeser Bürger“	Hollmann, Annemarie	1956	Fotografenmeister	Triebes, Reichenfelder Straße 34, 07950 Zeulenroda-Triebes
2	6	„Triebeser Bürger“	König, Mario	1969	Polizeibeamter	Triebes, St.-Floriner-Straße 9, 07950 Zeulenroda-Triebes
2	7	„Triebeser Bürger“	Rau, Stefan	1982	Steinmetz	Triebes, A.-Herbst-Straße 8, 07950 Zeulenroda-Triebes
2	8	„Triebeser Bürger“	Steger, Bernd	1957	Installateur	Triebes, Wasserstraße 28, 07950 Zeulenroda-Triebes
2	9	„Triebeser Bürger“	Strobel, Hartmut	1959	Elektromonteur	Triebes, Kühbergsflur 28, 07950 Zeulenroda-Triebes
2	10	„Triebeser Bürger“	Warmuth, Stephan	1974	Geschäftsführer	Triebes, Feldstraße 1, 07950 Zeulenroda-Triebes
2	11	„Triebeser Bürger“	Wiertelorz, Thomas	1967	Justizbeamter	Triebes, Triebeser Südstraße 9, 07950 Zeulenroda-Triebes

Zeulenroda-Triebes, den 24.04.2019

Dietmar Reich
Wahlleiter

Bekanntmachung

des zugelassenen Wahlvorschlags für die Wahl der Ortsteilratsmitglieder des Ortsteiles Zadelsdorf der Stadt Zeulenroda-Triebes am 26. Mai 2019

1. Der Wahlausschuss der Stadt Zeulenroda-Triebes hat in seiner Sitzung am 23. April 2019 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl der Ortsteilratsmitglieder des Ortsteiles Zadelsdorf der Stadt Zeulenroda-Triebes als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

2.

Listen-Nr.	Reihenfolge	Kennwort der Wählergruppe	Name, Vorname des Bewerbers	Geb.-Jahr	Beruf	Anschrift
1	1	Feuerwehrverein Zadelsdorf	Ehrlich, Matthias	1977	Wirtschaftsingenieur	Zadelsdorf 5, 07937 Zeulenroda-Triebes
1	2	Feuerwehrverein Zadelsdorf	Hiemisch, Friedrich	1956	Elektroingenieur	Zadelsdorf 16 D, 07937 Zeulenroda-Triebes

1	3	Feuerwehrverein Zadelsdorf	Stojanek, Frank	1962	Klempner	Zadelsdorf 4, 07937 Zeulenroda-Triebes
1	4	Feuerwehrverein Zadelsdorf	Weidhaas, Heiko	1966	Maurer	Zadelsdorf 6, 07937 Zeulenroda-Triebes
1	5	Feuerwehrverein Zadelsdorf	Weise, Andrea	1967	Holztechniker	Zadelsdorf 33, 07937 Zeulenroda-Triebes

3.

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht auf Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind, das sind vier Stimmen.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann Bewerber streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Zeulenroda-Triebes, den 24.04.2019

Dietmar Reich
Wahlleiter

ENDE AMTLICHER TEIL ZEULENRODA-TREIBES

Amtlicher Teil der Gemeinde Weißendorf

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Gemeinde - den Wahlbezirk der Gemeinde Weißendorf wird bei der erfüllenden Gemeinde Stadt Zeulenroda-Triebes in der Zeit vom (20. Tag vor der Wahl) 06. Mai 2019 bis (16. Tag vor der Wahl) 10. Mai 2019 während der allgemeinen Öffnungszeiten (Ort der Einsichtnahme) in der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes, Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro, in der Sparkasse Zeulenroda-Triebes, Schopperstraße 1-5 (Eingang über Schuhgasse), 07937 Zeulenroda-Triebes für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am (16. Tag vor der Wahl) 10. Mai 2019 bis 18:00 Uhr, bei der erfüllenden Gemeinde Stadt Zeulenroda-Triebes, Gemeindebehörde (Dienststelle, Gebäude, Zimmer-Nr.) Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes, Rathaus, Markt 1, 07937 Zeulenroda-Triebes Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum (21. Tag vor der Wahl) 05. Mai 2019 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in dem Kreis/der kreisfreien Stadt (Name) Greiz 76 durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Kreises/dieser kreisfreien Stadt oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum (21. Tag vor der Wahl) 05. Mai 2019 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum (16. Tag vor der Wahl) 09. Mai 2019 versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum (2. Tag vor der Wahl) 24. Mai 2019, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich, oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,

- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,

- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und

- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Erfüllende Gemeinde Zeulenroda-Triebes, den 24.04.2019,

Die Gemeindebehörde

Wahlbekanntmachung

der Gemeinde Weißendorf für die Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019

1. Am 26.05.2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament statt. Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird in

Nr. des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraumes
1	Gemeinderaum, Ortsstraße 51, 07950 Weißendorf

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 23.04.2019 bis 05.05.2019 zugestellt worden sind, ist der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist, a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt

oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Erfüllende Gemeinde Zeulenroda-Triebes, den 24.04.2019,

Die Gemeindebehörde

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahl (Kreistag, Gemeinderat) am 26. Mai 2019

1. Das Wählerverzeichnis für die Kommunalwahl (Kreistag des Landkreises Greiz, Gemeinderat der Gemeinde Weißendorf) wird bei der erfüllenden Gemeinde Stadt Zeulenroda-Triebes in der Zeit vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl (06. bis 10. Mai 2019) während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes (Einwohnermeldeamt)

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

im Rathaus, Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro, in der Sparkasse Gera-Greiz, Schopperstraße 1-5 (Eingang über Schuhgasse), 07937 Zeulenroda-Triebes für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach dem Thüringer Meldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt und die Einsichtnahme ist durch ein Bildschirmgerät/ Datensichtgerät ermöglicht.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl (06. bis 10. Mai 2019) Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der erfüllenden Gemeinde Stadt Zeulenroda-Triebes, Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes, Rathaus, Markt 1, 07937 Zeulenroda-Triebes schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 21. Tag vor der Wahl (05. Mai 2019) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
 - wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
 - wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.
6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum zweiten Tag vor der Wahl (24. Mai 2019), bis 18.00 Uhr, bei der erfüllende Gemeinde Stadt Zeulenroda-Triebes, Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes, Rathaus, 07937 Zeulenroda-Triebes. Telefax- Nr.: 036628-97395 oder per Email an die Email-Adresse: poststelle@zeulenroda-triebes.de mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.
Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag (26. Mai 2019), 15.00 Uhr, gestellt werden.
Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl (25. Mai 2019), 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag (26. Mai 2019), 15.00 Uhr, stellen.
7. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
- Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:
 - einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der der Antragsteller wahlberechtigt ist
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
 - einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der erfüllenden Gemeinde, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist, sowie
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.
- Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
8. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 26. Mai 2019 bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.
Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Zeulenroda-Triebes, d. 24.04.2019

Erfüllende Gemeinde Stadt Zeulenroda-Triebes, Die Gemeindebehörde

Wahlbekanntmachung

der Gemeinde Weißendorf für die Kommunalwahl am 26. Mai 2019

- Am 26.05.2019 finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
- Die Gemeinde bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich

Nr. des Stimmbezirks	Lage des Wahlraumes
1	Gemeinderaum, Ortsstraße 51, 07950 Weißendorf

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, ist der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraumes für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.
Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:
- 3.1 Wahl der Kreistagsmitglieder
Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).
- 3.2 Wahl der Gemeinderatsmitglieder
In der Gemeinde Weißendorf findet die Wahl der Gemeinderatsmitglieder als Mehrheitswahl statt. Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht auf Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind, das sind sechs Stimmen. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vordruckt wird. Der Wähler kann Bewerber streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.
4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.
Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen der Briefwahlvorstände, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag 26. Mai 2019 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Die Briefwahlvorstände sind nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.
7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):
8. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 27. Mai 2019 und ggf. am Dienstag, dem 28. Mai 2019 jeweils um 08:00 Uhr bis voraussichtlich 16:00 Uhr, in denselben Wahlräumen sowie in den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Erfüllende Gemeinde Zeulenroda-Triebes, d. 24.04.2019,

Die Gemeindebehörde

Bekanntmachung

über die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für die Kommunalwahl 2019 (Gemeinderatsmitglieder) in der Gemeinde Weißendorf am 26. Mai 2019

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am

**Dienstag, dem 28. Mai 2019, 18:00 Uhr
Gemeinderaum, Ortsstraße 51, 07950 Weißendorf**

mit nachfolgender Tagesordnung statt.

1. Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder (Wahltag 26. Mai 2019).
2. Anfragen und Auskünfte

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Weißendorf, den 24. April 2019

Elvira Michel
Wahlleiterin

Bekanntmachung

des zugelassenen Wahlvorschlags für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder der Gemeinde Weißendorf am 26. Mai 2019

1. Der Wahlausschuss der Gemeinde Weißendorf hat in seiner Sitzung am 23. April 2019 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder der Gemeinde Weißendorf als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

2.

Listen-Nr.	Reihenfolge	Kennwort der Wählergruppe	Name, Vorname des Bewerbers	Geb.-Jahr	Beruf	Anschrift
1	1	Freie Wählergemeinschaft Weißendorf	Georgi, Mario	1959	Internatsmitarbeiter GU Heimleitung	Ortsstraße 14, 07950 Weißendorf
1	2	Freie Wählergemeinschaft Weißendorf	Lippold, Lothar	1949	Diplomlandwirt	Ortsstraße 97 A, 07950 Weißendorf
1	3	Freie Wählergemeinschaft Weißendorf	Panzer, Christa	1952	Diplomökonom	Ortsstraße 31A, 07950 Weißendorf
1	4	Freie Wählergemeinschaft Weißendorf	Pönicke, Jan	1982	Elektrotechniker	Ortsstraße 13, 07950 Weißendorf
1	5	Freie Wählergemeinschaft Weißendorf	Pönicke, Stephan	1960	Elektroinstallateur	Ortsstraße 84A, 07950 Weißendorf
1	6	Freie Wählergemeinschaft Weißendorf	Zschäck, Stephan	1983	Entwicklungsingenieur	Ortsstraße 31, 07950 Weißendorf

3. Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht auf Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind, das sind sechs Stimmen.
Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann Bewerber streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Weißendorf, den 24.04.2019

Elvira Michel
Wahlleiterin

ENDE AMTLICHER TEIL WEIßENDORF

Die nächste Ausgabe des
**Gemeinsamen Amtsblattes der Stadt Zeulen-
 roda-Triebes und der Gemeinde Weißendorf**
 erscheint am **Mittwoch, dem 15. Mai 2019.**

Impressum

„Gemeinsames Amtsblatt der Stadt Zeulenroda-Triebes und der Gemeinde Weißendorf“

Geltungsbereich: Stadt Zeulenroda-Triebes und die Gemeinde Weißendorf
 Das Amtsblatt erscheint im monatlichen Rhythmus, jeweils in der dritten Ka-
 lenderwoche sowie im Bedarfsfall. Auflage: z.Z. 10.400 Exemplare; Kostenlo-
 se Verteilung an alle Haushalte in der Stadt Zeulenroda-Triebes, ihren Orts-
 teilen sowie in der Gemeinde Weißendorf. Darüber hinaus ist das Amtsblatt
 im Rathaus der Stadt Zeulenroda-Triebes, Zi. 21, Markt 1, 07937 Zeulenroda-
 Triebes, sowie im Dienstgebäude der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes,
 Zi. 12, Schäferstraße 2, OT Triebes, 07950 Zeulenroda-Triebes im Einzelbe-
 zug für 1,00 €/ Stück + Porto erhältlich.

- Herausgeber: Stadt Zeulenroda-Triebes und die Gemeinde Weißendorf
- Herstellung und Verantwortlich für den Anzeigenteil:
 Schwolow Bürosysteme & Druckerei, Triebes, Geraer Straße 1,
 07950 Zeulenroda-Triebes, Tel. 036622/79056
- Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Zeulen-
 roda-Triebes, Herr Nils Hammerschmidt, Markt 1, 07937 Zeulenroda-
 Triebes, Tel. 036628/480, oder der Stellvertreter im Amt für die Stadt Zeu-
 lenroda-Triebes. Die Bürgermeisterin der Gemeinde Weißendorf, Frau El-
 vira Michel, Ortsstr. 54, 07950 Weißendorf, Tel. 036622/51254, für die
 Gemeinde Weißendorf
- Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
 Der Bürgermeister der Stadt Zeulenroda-Triebes, Herr Nils Ham-
 merschmidt, Markt 1, 07937 Zeulenroda-Triebes, Tel. 036628/480
 Der Herausgeber behält sich redaktionelle Änderungen der Beiträge vor.
- Verantwortlich für Vertrieb:
 THM Thüringen Media GmbH, Gottstedter Landstraße 6, 99092 Erfurt
 Tel.: 0361 - 227 5203



7. Zeulenrodaer Kulturnacht



17. Mai 2019
 18:00 Uhr bis 24:00 Uhr
 Innenstadt
 Zeulenroda-Triebes




Auf zum **Frühlingsfest** in die
Gärtnerei Dietzsch
 nach Oberweißendorf 45, 07980 BERGA!
 am **11. und 12. Mai 2019** von **12:30 - 20:00 Uhr**

- Beet- und Balkonpflanzen aus eigener Produktion
- Anregungen zur Gartengestaltung
- Schnittblumen, Stauden und sonstige Gartenbauerzeugnisse
- kostenloser Schätzwettbewerb mit tollen Preisen



Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt. Parkplätze sind vorhanden!
Wir freuen uns auf Ihren Besuch.
 ☎ 036623/22911 oder 25525, 0176/78633876

Unsere Ferienwohnungen können besichtigt werden - www.ferienwohnung-dietzsch.de

René SPANNER

Thüringer Brennstoffgroßhandel

- ⇒ Containerdienst
- ⇒ Sand • Kies • Splitt
- ⇒ gesiebte Muttererde
- ⇒ Heizöl • Diesel • Kohle



Mehla, Mehlaer Hauptstraße 2
 07950 Zeulenroda-Triebes ☎ **036622 - 51869**

Fischer



Meisterbetrieb des Malerhandwerks
 Steffen Fischer
 Lindenstraße 19 • 07950 Zeulenroda-Triebes
 Tel./Fax: 036622/71427 • Funk: 0170/8222784

- ☞ Malerarbeiten aller Art
- ☞ Fußbodenverlegung
- ☞ Fassadengestaltung & -reinigung
- ☞ Graffiti-Entfernung

SCHWOLOW

BÜROSYSTEME & DRUCKEREI
 Bürotechnik - Büromöbel - Zubehör
 07950 Zeulenroda-Triebes, Geraer Straße 1
 Tel. 036622/79056 • Fax: /79057 • info@schwolow.eu